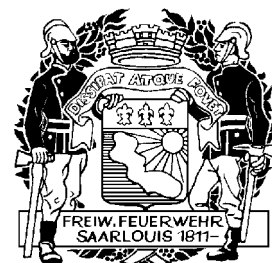


Freiwillige Feuerwehr Saarlouis



STANDARDEINSATZREGEL (SER) - ABC-Einsätze (Erstmaßnahmen) -

Fachbereich: FB 3.1 Einsatzdienst	
Versionsnummer: 1.0	Letzte Revision: 30.11.2008

Vorwort

Standard-Einsatz-Regeln (SER) sollen eine einheitliche Aus- und Fortbildung und darauf basierend eine einheitliche strategische und taktische Vorgehensweise bei Einsätzen ermöglichen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn die eingesetzten Einheiten aus ständig wechselndem Personal mit ständig wechselnden Führungskräften bestehen und im Einsatzfall in Abhängigkeit von Einsatzort und Verfügbarkeit in unterschiedlicher Zusammensetzung (Doppelalarmierung von Löschbezirken) an einer Einsatzstelle gemeinsam tätig werden müssen.

Hier ist es von unschätzbarem Vorteil, wenn die Vorgehensweisen für Standardsituationen bereits im Vorfeld festgelegt sind und von allen Einsatzkräften beherrscht werden. Dies führt letztendlich zu einer Optimierung der Einsatzabläufe und schafft für die Einsatzkräfte eine nicht zu unterschätzende Handlungssicherheit.

Der Fachbereich 3.1. Einsatzdienst hat in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 2 Ausbildung die vorliegenden Standard-Einsatz-Regeln erarbeitet.

Anmerkung:

Auf Grund einer besseren Lesbarkeit wird bei Funktions- und Fahrzeugbezeichnungen auf eine Mehrfachnennung verzichtet. Gruppenführer und Staffelführer können selbstverständlich auch weiblichen Geschlechts sein.

Inhalt

- 1. Allgemeines**
- 2. Einsatzmittel und Aufgabenverteilung**
- 3. Ordnung des Raumes**
 - 3.1. Gefahrenbereich**
 - 3.2. Absperrbereich**
- 4. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt**
- 5. Einsatzablauf**
- 6. Kommunikation**
- 7. Kennzeichnung Führungskräfte**
- 8. Zusammenarbeit mit anderen Stellen**
- 9. Taktische Reserven**
- 10. Anlage SER – ABC-Einsätze (Erstmaßnahmen)**

1. Allgemeines

Bei der Bekämpfung von Gefahren, die bei der Herstellung, der Lagerung, dem Transport oder der Nutzung gefährlicher Stoffe und Güter ausgehen können, haben die Feuerwehren – auch die Feuerwehren, die nicht über eine Sonderausrüstung bzw. eine Sonderausbildung verfügen – Maßnahmen durchzuführen. Dies geht aus dem Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 hervor.

Gemäß § 7 Abs. 1 des SBKG haben die Feuerwehren „... Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt abzuwenden. ...“

Die von den Feuerwehren durchzuführenden Maßnahmen sind im „Hilfeleistungskonzept der Saarländischen Feuerwehren für den ABC-Einsatz“ festgelegt. Das Hilfeleistungskonzept stellt eine Ergänzung zu den Regelungen in der Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ dar.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Aufgabe der Feuerwehren die Gefahrenabwehr ist. Bei eingehender Betrachtung der ABC-Lagen kann man die durchzuführenden Maßnahmen wie folgt strukturieren:

- Maßnahmen der Feuerwehr (Abwehr der lagebedingten Gefahren)
- Folgemaßnahmen anderer Fachbehörden

Die Maßnahmen der Feuerwehr laufen in drei aufeinanderfolgenden ineinandergreifenden Phasen ab:

1. Erstmaßnahmen
2. Spezielle Maßnahmen
3. Abschließende Maßnahmen

Die Standard-Einsatz-Regel ABC-Einsätze (Erstmaßnahmen) beschreibt eine unter Berücksichtigung des Hilfeleistungskonzeptes für den ABC-Einsatz und der FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ optimierte taktische Vorgehensweise zur effizienten und sicheren Einleitung von Erstmaßnahmen bei der Abwehr bzw. Bekämpfung atomarer, biologischer und chemischer Gefahrstoffe.

2. Einsatzmittel und Aufgabenverteilung

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt nach vorgegebenen Alarmierungstichworten, die im Hilfeleistungskonzept festgelegt sind. Dabei werden gemäß Alarm- und Ausrückeordnung unterschiedliche Einsatzmittelketten alarmiert.

Für die Erstmaßnahmen gemäß Hilfeleistungskonzept stehen immer ein Löschfahrzeug ein LF und ein HLF (zweimal Gruppenstärke) zur Verfügung. Lediglich beim Alarmierungstichwort „Gasgeruch/Geruchsbelästigung“ ist ein Löschfahrzeug (LF oder HLF) zu alarmieren. Die Löschfahrzeuge verfügen über die ABC-Basis-Ausstattung I und die Basis-Ausstattung Messtechnik, die folgendes beinhaltet:

- Handbuch „Gefahrstoffeinsatz“ (Nüßler)
- Körperschutz (mind. Typ 4 nach EN 14605)
- 4 Paar Handschuhe, chemikalienresistent (EN 374)
- 2 Paar Stiefel, chemikalienresistent (mind. Typ 2 I D nach EN 15090)
- Gewebeklebeband (B = 50 mm, L = 10m)

- Hygienebrett
- Notdekonbox mit Reinigungsmaterial für die Durchführung der Standarddekontamination und Auffangwanne
- Basis-Ausstattung Messtechnik bestehend aus pH-Papier, Öl-Testpapier und Explosionsgrenzenwarngerät

Zur Gewährleistung einer klaren Einsatzstruktur wird dem ersteintreffenden Fahrzeug der Einsatzabschnitt Gefahrenabwehr und dem zweiten Fahrzeug der Abschnitt Einsatzstellenabsicherung (Sicherheit und Unterstützung) zugewiesen.

Der Gruppenführer des erst eintreffenden Fahrzeuges leitet den Einsatz bis zum Eintreffen des Löschbezirksführers bzw. Wehrführers.

3. Ordnung des Raumes

Aufgrund der Charakteristika der ABC-Schadstoffe sind bei allen ABC-Einsätzen um die Gefahrenstelle (Schadensobjekt) Sicherheitsabstände einzuhalten. Hierzu wird der Einsatzraum grundsätzlich unterteilt in den Gefahrenbereich und den Absperrbereich. Dabei sind bezüglich der möglichen Ausbreitung die meteorologischen und topografischen Verhältnisse zu berücksichtigen.


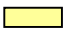

3.1. Gefahrenbereich

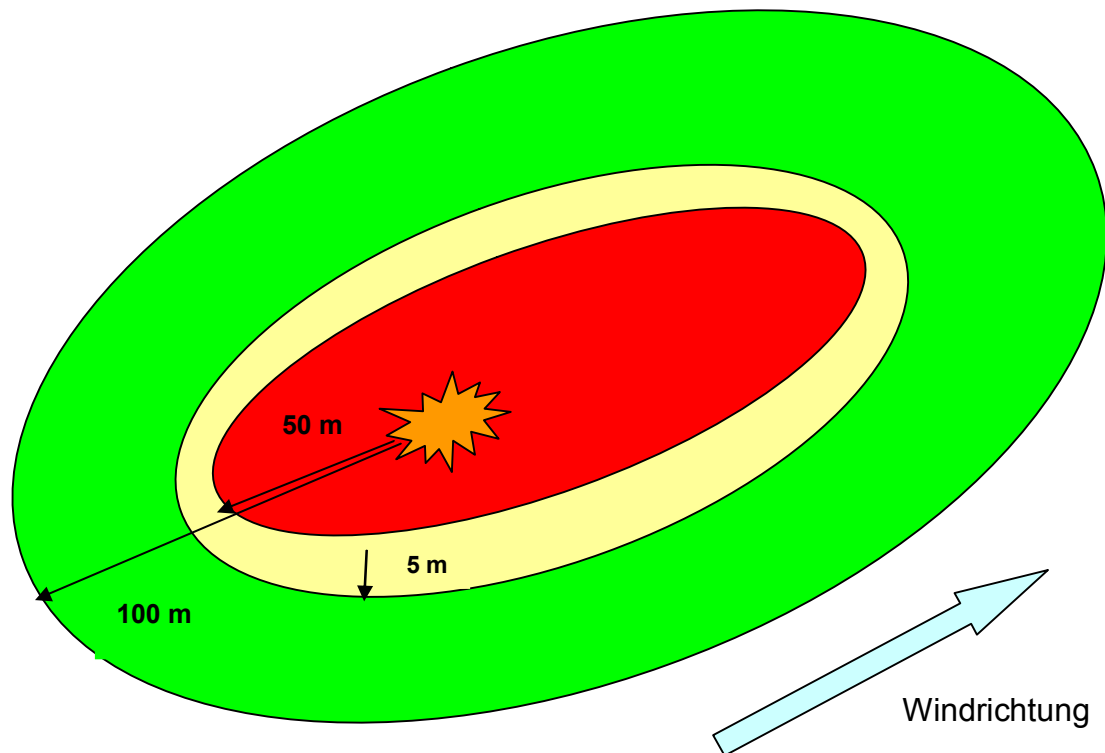
Im Gefahrenbereich (rot) ist Essen, Rauchen und Trinken verboten. Bei unklarer Lage ist zunächst ein Abstand von mindestens 50 m zum Schadenobjekt einzuhalten. Zu diesem Bereich haben ausschließlich Einsatzkräfte Zutritt, die mit der notwendigen persönlichen Sonderausrüstung ausgerüstet sind. Der Gefahrenbereich wird in der Regel durch die Feuerwehr gesichert.

3.2. Absperrbereich

Der Absperrbereich (grün) dient als Aufstell- und Entwicklungsfläche für die Hilfsdienste (Feuerwehr, Rettungsdienst, etc.). Der Absperrbereich schließt sich an den Gefahrenbereich an.

In Anlehnung an die taktische Einteilung des Einsatzraumes bei der Technischen Hilfeleistung, sollte auch im ABC-Einsatz um den Gefahrenbereich herum eine Unterstützungszone (5 m) eingerichtet werden. Der Absperrbereich ist im Regelfall durch die Polizei zu sichern.

-  Innerer Absperrbereich = Gefahrenbereich
-  Unterstützungszone
-  Äußerer Absperrbereich = Absperrbereich



4. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt

Im Hilfeleistungskonzept sind die Erstmaßnahmen festgelegt. Angemerkt in Klammern ist ebenfalls die in der FwDV 500 dargestellte GAMS Regel.

Erstmaßnahmen

- ✓ Information über den Gefahrstoff einholen/Rückmeldung (**G**)
- ✓ Einsatzstelle großräumig absperren und sichern (**A**)
- ✓ Menschen und Tiere aus dem Gefahrenbereich retten und Verletzte einer ärztlichen Versorgung zuführen (**M**)
- ✓ Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen geben
- ✓ Einsatzkräfte schützen
- ✓ Löschangriff vorbereiten bzw. durchführen (mind. 2-facher Brandschutz sicherstellen)
- ✓ Fachkundige Personen und zuständige Behörden hinzuziehen (**S**)
- ✓ Zündquellen vermeiden
- ✓ Berücksichtigung der allgemeinen Hygiene im Einsatz, Einrichtung bzw. Durchführung der Notdekontamination

Zusätzliche Maßnahmen, je nach Schadenslage:

- ✓ Herausbringen von gefahrene erhöhenden Objekten aus dem Gefahrenbereich, **sofern** dies **ohne** Sonderausrüstung **möglich** ist
- ✓ Erstes behelfsmäßiges Eingrenzen der Gefahrstoffe, **sofern** dies **ohne** Sonderausrüstung **möglich** ist
- ✓ Wasserversorgung, Stromversorgung, Beleuchtung und Bereitstellung von Geräten

4.1. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Gefahrenabwehr

4.1.1 Informationen über den Gefahrstoff einholen/Rückmeldung (G)

Das Erkennen der Gefahr erfolgt im Rahmen der Erkundung. Informationen können eingeholt werden über

- ✓ Eigene Wahrnehmung
- ✓ Nutzung von Informationsquellen
- ✓ Gefahrstoffnachweis

Eigene Wahrnehmung

Die eigene Erkundung ist je nach Lage ohne entsprechende Sonderausrüstung nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Wenn eine Gefährdung von Menschen ausgeschlossen werden kann, muss man sich auf das Absperren der Einsatzstelle beschränken und versuchen zunächst andere Quellen zu nutzen.

Nutzung von Informationsquellen

Als Informationsquellen können dienen

- ✓ Personen (Fahrer oder Betriebsangehörige)
- ✓ Begleitpapiere
- ✓ Kennzeichnung

Das auf dem LF mitgeführte Handbuch „Gefahrstoffereinsatz“ (Nüßler) bietet neben einer Unterstützung bei der Identifikation des Gefahrstoffs umfangreiche Informationen zu möglichen Gefahren, notwendigen Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Gefahrstoffnachweis

Ein Gefahrstoffnachweis ist mit den auf dem LF bzw. HLF mitgeführten Mitteln nur eingeschränkt möglich. Neben der Feststellung des Explosionsgrenzwertes, des pH-Wertes und des Öl-Nachweises sind weitergehende Messungen nur mit den Mitteln der Sondereinheiten durchführbar.

Rückmeldung

Die KAZ ist nach der ersten Erkundung über die Lage zu informieren. Dabei unterstützt die KAZ bei der Beschaffung von Informationen. Über Änderungen der Schadenslage ist die KAZ ebenfalls umgehend in Kenntnis zu setzen.

4.1.2 Einsatzstelle großräumig absperren und sichern (A)

Auf Grund des unter Umständen größeren Umfangs der Absperrmaßnahmen bei einem ABC-Einsatz kann die erste Gruppe hier nur provisorisch tätig werden. Zumindest sind jedoch der Gefahrenbereich zu markieren und gegebenenfalls notwendige Verkehrsabsicherungsmaßnahmen durchzuführen.

4.1.3 Menschen und Tiere aus dem Gefahrenbereich retten und Verletzte einer ärztlichen Versorgung zuführen (M)

Zur Menschenrettung muss unter Umständen eine erhöhte Eigengefährdung der Einsatzkräfte in Kauf genommen werden. Nach Entscheidung des Einsatzleiters können Einsatzkräfte zunächst ohne vollständige Sonderausrüstung vorgehen. Sie haben jedoch mindestens PA anzulegen.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen haben bei der Menschenrettung Vorrang vor Dekontaminationsmaßnahmen. Der Eigenschutz ist hierbei zu beachten.

4.1.4 Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen geben

Bei der Gefährdung nach Freisetzung luftgetragener Gefahrstoffe sind zwei Ereignisse zu unterscheiden. Ist der Gefahrstoff im Freien sind die Personen im Gebäude zu belassen, da die Gefährdung außerhalb größer ist als im Gebäude. Personen sind jedoch aus dem Gebäude herauszuführen, wenn durch Gefahrstoffe im Gebäude die Gefahr im Gebäude größer ist als außerhalb. Dies gilt insbesondere bei Explosionsgefahr im Gebäude.

Bei biologischen Gefahren ist auf die Kontaminationsverschleppung hinzuweisen.

4.1.5 Einsatzkräfte schützen

Bei Arbeiten im Gefahrenbereich ist immer die Standardausrüstung anzulegen. Der Einsatzleiter hat darauf zu achten, dass die Aufenthaltsdauer in der Nähe der gefährlichen Stoffe möglichst begrenzt wird und der Bereich größter Kontamination gefährlicher Stoffe bzw. großer Dosisleistung nach Möglichkeit gemieden wird. Im Gefahrenbereich sind so wenig Kräfte wie notwendig einzusetzen.

Einsatzkräfte, die jedoch ohne hinreichende Schutzausrüstung Kontakt mit ABC-Gefahrstoffen hatten oder ionisierender Strahlung ausgesetzt waren, sind unverzüglich einer ärztlichen Behandlung zuzuführen.

4.1.6 Löschangriff vorbereiten bzw. durchführen (mind. 2-facher Brandschutz sicherstellen)

Um den Brandschutz an der Gefahrenstelle sicherzustellen, sind mindestens ein Pulverlöschers und ein C-Rohr vorzunehmen. Der Verteiler ist an der Grenze zum Gefahrenbereich zu setzen. Je nach Lage ist zusätzlich ein Schaumrohr vorzubereiten.

Bei großflächig ausgelaufenen brennbaren Flüssigkeiten kann es sinnvoll sein, diese mit einer Schaumschicht abzudecken, um eine Entzündung zu verhindern und ein weiteres Verdunsten der Flüssigkeit (Atemgifte) zu unterbinden.

Das S-Rohr wird für Not-Dekontaminationsmaßnahmen vorgehalten.

4.1.7 Fachkundige Personen und zuständige Behörden hinzuziehen (S)

Alle Maßnahmen, die über die Erstmaßnahmen hinausgehen, können in der Regel nur mit spezieller Sonderausrüstung und unter Einsatz geeigneter Einsatzmittel durchgeführt werden. Nach einer ersten Sicherung und Erkundung der Lage ist daher das Eintreffen der entsprechenden Sondereinheiten abzuwarten.

4.1.8 Zündquellen vermeiden

Ist mit explosionsfähigen Gas/Dampf/Nebel-Luftgemischen zu rechnen sind ausschließlich Geräte im Gefahrenbereich einzusetzen, die für den Einsatz in explosionsgefährdeten Berei-

chen zugelassen sind. Die eingesetzten Geräte verfügen über die Temperaturklasse T4 (Achtung: bei Schwefelwasserstoff T6 – höchste Temperaturklasse).

Handys, Alarmempfänger und nicht ex-geschützte Funkgeräte sind vor Betreten des Gefahrenbereiches abzulegen.

4.1.9 Berücksichtigung der allgemeinen Hygiene im Einsatz, Einrichtung bzw. Durchführung der Notdekontamination

Zum Schutz des Einsatzpersonals vor Kontamination und Inkorporation mit bzw. von Schadstoffen sind grundlegende Hygienemaßnahmen einzuhalten. Diese Maßnahmen sollen ferner eine Verschleppung von Schadstoffen von der Einsatzstelle in das Feuerwehrgerätehaus und von dort ggfs. in die private Umgebung verhindern. Nach dem Merkblatt „Hygienemaßnahmen“ ist zu verfahren.

Die Notdekontamination ist im Gefahrenbereich oder an der inneren Absperrgrenze sicherzustellen. Sie ist notwendig, um bei Beschädigung der Schutzausrüstung, bei Kontamination der Haut, bei Verletzungen oder in Situationen die ein sofortiges Befreien der Einsatzkraft aus der Schutzausrüstung erforderlich macht (z.B. Atemluftmangel, Ohnmacht), eine schnelle Grobreinigung gewährleisten zu können.

4.1.10 Herausbringen von gefahrenerhöhenden Objekten aus dem Gefahrenbereich, sofern dies ohne Sonderausrüstung möglich ist

Um zu vermeiden, dass durch Objekte im Gefahrenbereich die Gefährdung erhöht wird, sind zuerst Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind für die Bekämpfung der Gefahren, die von diesen Objekten ausgehen bzw. sind die Objekte aus dem Gefahrenbereich herauszubringen.

4.1.11 Erstes behelfsmäßiges Eingrenzen der Gefahrstoffe, sofern dies ohne Sonderausrüstung möglich ist

Um zu vermeiden, dass Gefahrstoffe ins Erdreich oder Gewässer gelangen, sind Maßnahmen für ein erstes behelfsmäßiges Eingrenzen der Gefahrstoffe zu ergreifen, sofern dies ohne Sonderausrüstung möglich ist. Dazu zählen z.B. die Abdichtung von Kanaleinläufen oder das behelfsmäßige Auffangen von auslaufenden Flüssigkeiten aus Leckagen.

Austretende Gase oder Gas-Dampfluftgemische können durch Wasserdampf niedergeschlagen werden.

4.2 Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Sicherheit und Unterstützung

4.2.1 Sicherheitstrupp

Bei jedem Einsatz von Atemschutzgeräten muss auch ein Sicherheitstrupp bereitstehen. Verzichtet werden kann auf einen Sicherheitstrupp, wenn eine Gefährdung der eingesetzten Trupps auszuschließen ist oder deren Rettung auch ohne Atemschutz möglich wäre.

Auch bei der Durchführung einer Menschenrettung darf nicht auf die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps verzichtet werden. Einzige Ausnahme wäre, dass nur zwei Atemschutztrupps zur Verfügung stünden und beide erforderlich wären, um die Menschenrettung erfolg-

reich durchzuführen. Dies kann jedoch immer nur eine Einzelfallentscheidung im pflichtgemäßen Ermessen des verantwortlichen Einsatzleiters sein. Sobald drei oder mehr Atemschutztrupps verfügbar sind, ist auch bei Menschenrettung immer ein Sicherheitstrupp zu stellen.

4.2.2 Absperrmaßnahmen

Das LF wird in der Regel die durch das HLF eingeleiteten Absperr- und Sicherungsmaßnahmen weiterführen beziehungsweise vervollständigen müssen. Die Durchführung der Absperrmaßnahmen richtet sich zunächst nach den im Abschnitt „Ordnung des Raumes“ beschriebenen Kriterien.

Nach Erkundung und Feststellung der vorliegenden Gefahrstoffe kann im Einzelfall eine Reduzierung der Abstände möglich, aber auch eine Vergrößerung erforderlich sein. Bei Zwischenfällen in Gebäuden wird man den Gefahrenbereich in der Regel auf den Gebäudezugang oder einen Gebäudeabschnitt reduzieren können.

Darüber hinaus können folgende stoffabhängigen Kriterien zur Anwendung kommen.

Stoff	Abstand
Entzündliche Flüssigkeiten (Flammpunkt über 21° C), Säuren und Laugen ohne Dampf-, Gas- und Nebelbildung	5 m
Giftige oder ätzende Gase, Dämpfe, Stäube oder Nebel	15 m
Explosionsfähige Gas-/Dampf-Luftgemische, Stäube oder Nebel, leicht- und hochentzündliche Flüssigkeiten (Flammpunkt unter 21° C)	30 m
Sprengstoffe, ausgedehnte Flüssiggaswolken, Gasbehälter unter Brandeinwirkung	100 m bis 1.000 m

4.2.3 Verkehrsabsicherung

Gefahrstofflagen im öffentlichen Verkehrsraum erfordern zunächst in der Regel eine Vollsperrung des betroffenen Bereiches. Sollte nach erfolgter Erkundung eine Reduzierung der Absperrmaßnahmen möglich sein, so haben sie die Verkehrsabsicherungsmaßnahmen nach den Vorgaben der einschlägigen Lehrunterlagen zur Verkehrsabsicherung zu richten.

4.2.4 Brandschutz

Das LF unterstützt das HLF bei der Sicherstellung des Brandschutzes.

4.2.5 Unterstützungsaufgaben

Die Unterstützungsaufgaben umfassen die Wasserversorgung, Stromversorgung, Beleuchtung und Bereitstellung von Geräten.

5. Einsatzablauf

5.1 Einsatzleiter

Der GF des zuerst eintreffenden Fahrzeuges leitet bis zum Eintreffen des örtlich zuständigen Löschbezirksführers/Wehrführers den Einsatz.

Er ist insbesondere für die umfassende Erkundung der Einsatzstelle und die Ordnung des Raumes zuständig.

Der Einsatzleiter wendet – wie auch die übrigen Führungsdienste – üblicherweise Auftrags-taktik an, das heißt, er erteilt den Einheitsführern der Fahrzeuge Aufträge, die diese nach weitergehender Erkundung mit den ihnen zugeordneten Kräften und Mitteln abarbeiten.

5.2 LF/HLF – Einsatzabschnitt Gefahrenabwehr

Das ersteintreffende LF/HLF ist für die Ersterkundung und Durchführung der unmittelbar notwendigen Erstmaßnahmen zuständig.

Gruppenführer

Der Gruppenführer des LF/HLF leitet die Erkundung insbesondere der Gefahrstoffdaten sowie gegebenenfalls sofort durchzuführende Rettungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen. Er legt Absperrgrenzen fest und ist verantwortlich für die Atemschutzüberwachung der von ihm eingesetzten Kräfte. Er prüft die Anwendbarkeit der Erstmaßnahmen und weist seine Einsatzkräfte auf besondere Gefahrenlagen hin. Bis zum Eintreffen des Löschbezirksführers/Wehrführers ist er Einsatzleiter.

Melder

Der Melder arbeitet nach Weisung des Gruppenführers. Er unterstützt den Gruppenführer insbesondere bei der Beschaffung von Informationen über den Gefahrstoff. In Abstimmung mit dem Einsatzleiter kann der Melder auch dem Einsatzleiter zugeordnet werden.

Maschinist

Der Maschinist ist Fahrer des Einsatzfahrzeuges. An der Einsatzstelle bedient er Pumpe und eingebaute Aggregate. Er sorgt für die unmittelbare Verkehrsabsicherung seines Fahrzeugs (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte).

Der Maschinist übernimmt die Atemschutzüberwachung/-dokumentation seiner Mannschaft. Er unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Geräteentnahme und beim Anlegen der Sonderausrüstung. Zusätzlich unterstützt er bei der Vorbereitung der Notdekontamination und sorgt für die Inbetriebnahme des Hygienebretts.

Angriffstrupp

Der Angriffstrupp erkundet nach Weisung des Gruppenführers die Lage, wenn möglich, im Gefahrenbereich und führt gegebenenfalls die Menschenrettung durch.

Er rüstet sich mit der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung und mit PA aus, nach Weisung des Gruppenführers mit Chemikalienschutzhandschuhe und –schutzstiefel.

Der Angriffstrupp nimmt nach Weisung des Gruppenführers das erste Rohr zum Eigenschutz vor. Er setzt auch den Schnellangriffsverteiler sofern die Länge der B-Leitung ausreicht.

Brandbekämpfungsmaßnahmen sind unmittelbar zu ergreifen, wenn durch den Brand von einer Erhöhung der Gefahr auszugehen ist.

Wassertrupp

Der Wassertrupp arbeitet nach Weisung des Gruppenführers. Er rüstet sich ebenfalls mit der befohlenen persönlichen Schutzausrüstung – sofern persönliche Sonderausrüstung angeordnet – aus und stellt den Sicherheitstrupp. Es ist darauf zu achten, dass er mindestens die gleiche Schutzstufe erhält wie der Angriffstrupp.

Sofern noch nicht vom Angriffstrupp durch Schnellangriffsverteiler erfolgt, verlegt der Wassertrupp die B-Leitung vom LF/HLF zum Verteiler.

Der Wassertrupp übernimmt zunächst die Notdekon.

Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp arbeitet nach Weisung des Gruppenführers. Er übernimmt den Aufbau des Not-Dekonplatzes am Verteiler mit Vornahme des S-Rohres und der Notdekonbox.

Der Schlauchtrupp kennzeichnet die vom Gruppenführer festgelegte äußere Grenze des Gefahrenbereichs.

Auf Befehl des Gruppenführers übernimmt der Schlauchtrupp die Notdekon vom Wassertrupp.

5.3 LF/HLF – Einsatzabschnitt Sicherheit und Unterstützung

Das LF/HLF ist für Sicherungs- und Unterstützungsmaßnahmen zuständig.

Gruppenführer

Der Gruppenführer des LF leitet und überwacht die Sicherungs- und Unterstützungsmaßnahmen an der Absperrgrenze. Er ist verantwortlich für die Atemschutzüberwachung der von ihm eingesetzten Kräfte.

Maschinist

Der Maschinist ist Fahrer des Einsatzfahrzeuges. An der Einsatzstelle bedient er Pumpe und eingebaute Aggregate. Er sorgt für die unmittelbare Verkehrsabsicherung seines Fahrzeugs (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte).

Der Maschinist übernimmt die Atemschutzüberwachung/-dokumentation seiner Mannschaft. Er unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Geräteentnahme und beim Anlegen der Sonderausrüstung und sorgt für die Inbetriebnahme des Hygienebretts.

Angriffstrupp

Der Angriffstrupp wird nach Weisung des Gruppenführers tätig. Er kann eingesetzt werden als Sicherheitstrupp für den LF/HLF gemäß FwDV7.

Der Angriffstrupp führt gegebenenfalls Menschenrettung bzw. Brandbekämpfung durch.

Wassertrupp

Der Wassertrupp wird nach Weisung des Gruppenführers tätig. Gegebenenfalls sichert er die Einsatzstelle ab, richtet die äußere Absperrgrenze ein oder wird Unterstützungstrupp.

Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp wird nach Weisung des Gruppenführers tätig. Er stellt die Wasserversorgung vom 1. LF/HLF zur Wasserentnahmestelle her. Anschließend soweit erforderlich vom 2. LF/HLF zur Wasserentnahmestelle.

7. Kommunikation

Die Organisation des Funkverkehrs hat sich an den Führungsstufen gem. FwDV 100 zu orientieren. Bei ABC-Einsätzen kommt hinzu, dass bei größeren Schadensereignissen eine hochdynamische Lage mit großer räumlicher Ausdehnung anzutreffen ist. Hier ist es daher

besonders wichtig, bereits in einer frühen Phase eine klare Kommunikationsstruktur umzusetzen.

Im 2m-Wellenbereich ist nach der Dienstanweisung „Funkbetriebliche Regelungen im 2m-Wellenbereich des ABC-Zuges der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Saarlouis“ zu verfahren.

7. Kennzeichnung Führungskräfte

Es wird verwiesen auf die Standardeinsatzregel „Kennzeichnung“.

8. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Gemäß SBKG sind die Feuerwehren bei der Bekämpfung von Gefahren, die bei der Herstellung, Lagerung, dem Transport oder der Nutzung gefährlicher Stoffe und Güter ausgehen können, nur für Maßnahmen zur Abwehr lagebedingter Gefahren (z.B. Menschenrettung, Verhinderung einer weiteren Ausbreitung ...) zuständig.

Die Folgemaßnahmen haben die zuständigen Fachbehörden (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Wasserbehörden, Umweltbehörden, Gesundheitsämter) zu veranlassen. Hierzu gehören unter anderem das Sicherstellen sowie die Entsorgung der ABC-Stoffe und des kontaminierten Materials, das Auskoffern und Beseitigen entsprechend beaufschlagten Erdreichs und Überwachungsmaßnahmen.

9. Taktische Reserven

An Einsatzstellen, insbesondere wenn diese noch nicht unter Kontrolle sind, sind taktische Reserven zu bilden. Diese dienen dazu, bereits eingesetzte Kräfte bei Bedarf zu verstärken oder abzulösen oder neue Einsatzabschnitte zu besetzen.

Der Umfang der Reserven richtet sich hierbei nach der Einsatzgröße. Bei Einsätzen in der in den SER behandelten Stärke (zweifache Gruppenstärke) sollte immer eine Gruppe als Reserve bereitstehen. Die Gruppe kann auch einfache Unterstützungsaufgaben wahrnehmen. Bei größeren Einsätzen sollten immer mindestens zwei Gruppen als taktische Reserve bereitstehen.

In der heißen Phase eines Einsatzes ist es immer von Vorteil, wenn der Einsatzleiter auf ein umfangreiches Angebot an Einsatzmitteln und –kräften zurückgreifen kann. Eine Reduzierung der vor Ort befindlichen Kräfte ist bei Nichtbedarf immer einfacher als mit Kräftemangel und den daraus resultierenden Nachalarmierungen auf dynamische Einsatzlagen reagieren zu müssen.

Es ist darauf zu achten, dass nicht unmittelbar benötigte Einheiten einen ausreichenden Abstand zur Einsatzstelle wahren, um dann bei Bedarf gezielt eingesetzt zu werden.

10. Anlage SER – ABC-Einsätze (Erstmaßnahmen)

SER – ABC- Einsätze (Erstmaßnahmen)		
<p>Alarmierungstichworte: ABC-Einsatz chemisch, biologisch und radioaktiv, Chloralarm, Chemikalienfund, Brand Gefahrgut, Brand Kesselwagen DB AG</p>		
Einsatzmittel	1 ELW, 2 LF/HLF, weitere Kräfte gemäß AAO	
Funk	<p>Arbeitskanal im 2m-Bandbereich: Kanal 56.</p> <p>Im 2m-Wellenbereich ist nach der Dienstanweisung „Funkbetriebliche Regelungen im 2m-Wellenbereich des ABC-Zuges der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Saarlouis“ zu verfahren.</p>	
Funktion	Aufgaben	Ausrüstung
Einsatzleitung Wehrführer/ Lbz-führer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umfassende Erkundung der Einsatzstelle und die Ordnung des Raumes. ➤ Nachforderung von Kräften. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät
1. LF/HLF - Einsatzabschnitt Gefahrenabwehr		
Gruppenführer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anfahrt und Fahrzeugaufstellung festlegen. ➤ Leitet die Erkundung insbesondere der Gefahrstoffdaten. ➤ Erteilt Aufträge der gegebenenfalls sofort durchzuführenden Rettungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen. ➤ Übermittlung von Gefahrstoffkennzeichnung und Daten. ➤ Festlegen der Absperrgrenzen (innere Absperrgrenze, Verteiler sowie des Bereitstellungsplatzes). ➤ Verantwortlich für die Atemschutzüberwachung der von ihm eingesetzten Kräfte. ➤ Einsatzleiter bis zum Eintreffen des Löschbezirksführers/Wehrführers. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät ➤ PA (Maske umgehängt), Flamm-schutzhaube
Maschinist	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fahrer des Einsatzfahrzeuges. ➤ Bedienung FP und Sonderaggregate. ➤ Sorgt für die unmittelbare Verkehrsabsicherung seines Fahrzeugs (Warnblinker, 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Handfunkgerät ➤ Maske/Filter auf Befehl des GF

SER – ABC- Einsätze (Erstmaßnahmen)		
	<p>Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte).</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ggf. Melder des Gruppenführers. ➤ Unterstützung bei der Geräteentnahme und beim Anlegen der Sonderausrüstung. ➤ Übernimmt die Atemschutzüberwachung/-dokumentation seiner Mannschaft. ➤ Unterstützung bei der Vorbereitung der Notdekontamination. ➤ Inbetriebnahme des Hygienebretts. 	
Angriffstrupp	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erkundung der Einsatzstelle sowie des näheren Umfeldes zum Erkennen der Gefahrenschwerpunkte wenn möglich im Gefahrenbereich. ➤ Menschenrettung. ➤ Nach Weisung des Gruppenführers nimmt der Angriffstrupp das erste Rohr zum Eigenschutz mit vor. ➤ Setzt den Schnellangriffsverteiler sofern die B-Leitung ausreicht. ➤ Ergreift Brandbekämpfungsmaßnahmen, wenn durch den Brand von einer Erhöhung der Gefahr auszugehen ist. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät, PA (Maske angelegt, LA nicht angeschlossen), Flamschutzhaube ➤ Einmalchemikalienschutzanzug bzw. Chemikalienschutzhandschuhe und –stiefel auf Anforderung GF ➤ Explosionsgrenzenwarngerät
Wassertrupp	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verlegt die B-Leitung vom Fahrzeug zum Verteiler, sofern noch nicht vom Angriffstrupp durch Schnellangriffsverteiler erfolgt. ➤ Übernimmt zunächst die Notdekon. ➤ Steht am Verteiler als Sicherheitstrupp mit Sicherheitstrupp-Tasche bereit gemäß FwDV 7. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät ➤ PA (Maske umgehängt) Flamschutzhaube, Einmalchemikalienschutzanzug bzw. Chemikalienschutzhandschuhe und –stiefel auf Anforderung Gruppenführer <p>Achtung: mindestens die gleiche Schutzstufe wie der Angriffstrupp</p>
Schlauchtrupp	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übernimmt den Aufbau des Not-Dekonplatzes am Verteiler. ➤ Aufbau des Notdekonplatzes am Verteiler mit Vornahme des S-Rohres und der Notdekonbox. ➤ Kennzeichnet die vom Gruppenführer festgelegte äußere Grenze des Gefahrenbereichs. ➤ Übernimmt auf Befehl des Gruppenführers die Notdekontamination vom Wasser- 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät ➤ Maske/Filter auf Befehl des GF

SER – ABC- Einsätze (Erstmaßnahmen)		
	trupp.	
Melder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützt den Gruppenführer insbesondere bei der Beschaffung von Informationen über den Gefahrstoff. ➤ In Abstimmung mit dem Einsatzleiter kann er auch dem Einsatzleiter zugeordnet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Maske/Filter auf Befehl des GF
2. LF/HLF - Einsatzabschnitt Sicherheit und Unterstützung		
Gruppenführer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leitet und überwacht die Sicherungs- und Unterstützungsmaßnahmen an der Absperrgrenze. ➤ Verantwortlich für die Atemschutzüberwachung der von ihm eingesetzten Kräfte. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät
Maschinist	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fahrer des Einsatzfahrzeuges. ➤ Bedienung FP und Sonderaggregate. ➤ Sorgt für die unmittelbare Verkehrsabsicherung seines Fahrzeugs (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte). ➤ Ggf. Melder des Gruppenführers. ➤ Unterstützung bei der Geräteentnahme und beim Anlegen der Sonderausrüstung. ➤ Übernimmt die Atemschutzüberwachung/-dokumentation seiner Mannschaft. ➤ Inbetriebnahme des Hygienebretts. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Handfunkgerät
Angriffstrupp	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tätigkeit nach Weisung des Gruppenführers. ➤ Sicherheitstrupp nach FwDV 7. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät ➤ Handfunkgerät, PA (Maske mgehängt), Flammenschutzhaube
Wassertrupp	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tätigkeit nach Weisung des Gruppenführers. ➤ Absichern der Einsatzstelle. ➤ Einrichtung der äußeren Absperrgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät
Schlauchtrupp	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tätigkeit nach Weisung des Gruppenführers. ➤ Wasserversorgung vom 1.LF/HLF zur Wasserentnahmestelle. ➤ Soweit erforderlich Wasserversorgung vom 2. LF/HLF zur Wasserentnahmestelle. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PSA ➤ Beleuchtungsgerät